ANLAGE 2 zum Deckblatt Nr. 2 vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bayerwald Familienpark"
Naturschutzfachliche Eingriffsregelung - **Kompensationsfläche** -

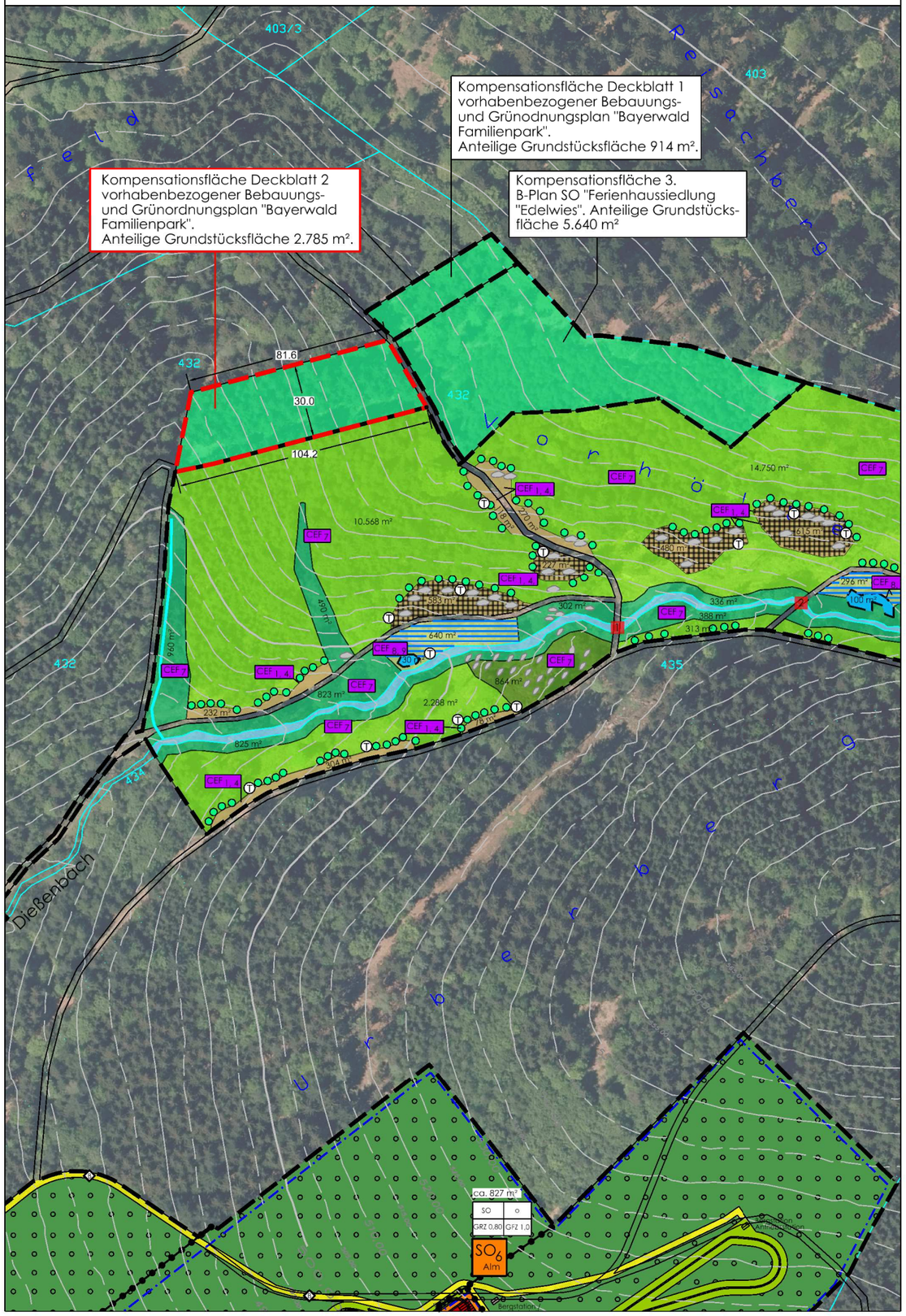

LEGENDE

Umgrenzung Kompensationsfläche zum Deckblatt Nr. 2 vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bayerwald Familienpark".
Flurnummer 432 /TF), Gmk Obermühlbach. Anteilige Grundstücksfläche: 2.785,00 m².

1. Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft

Kompensationsfläche. Entwicklungsziel:
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum); Lebensraumtyp 9110 gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie
Ausprägung: Buchen-Tannen-Fichtenwald der montanen Stufe. Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Haselmaus und die Artengruppe Vögel (v. a. Spechte).

Hauptbaumart: Buche, Tanne
Begleitbaumarten: Winter-Linde, Hainbuche, Fichte, an süd- und südwestexponierten Hängen: Eiche

Erstmaßnahmen:

Aufforstung mit Buche und Tanne (Hauptbaumarten) und Begleitbaumarten gemäß Artenliste 1. Die Festlegung der Mischungsanteile und der Pflanzgrößen erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt. Femelartige Entnahme von Altfichten vor der Pflanzung von Buchen und Tannen. Pflanzung tuppweise, Durchmesser ca. 15 m. Aufkommende Fichten in geringen Anteilen bis zu 20 % übernehmen. Biotopbäume: Stabile und vitale Altbäume (auch Fichten) sowie standortgemäße Laubbäume im Schirm belassen. Pro Hektar sind 20 Biotopbäume mit einem Brusthöhendurchmesser > 40 cm zu erhalten. Vorhandene Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz sind im Bestand zu belassen.
Schaffung von Totholz: Pro Hektar sind 80 Festmeter Totholz zu entwickeln und zu erhalten.

Der Bestandsschutz der Pflanzungen ist in Abhängigkeit der Wildverbissituation in Abstimmung mit dem Forstamt durch geeignete Verbißschutzmaßnahmen (Zäunung, Einzelschutz bei nicht angepassten Wildbeständen) sicherzustellen. Zäune sind zu entfernen, sobald der Bestand stabil genug ist (ca. 5-7 Jahre). Bei signifikanten Ausfällen durch Wildverbiss oder Witterungseinflüsse (Frost, Hitze) ist eine Nachpflanzung vorzunehmen.
Entwicklungszeitraum:

Voranbau Mischwaldbaumarten ca. 15 Jahre. Danach ist eine Zustandskontrolle durchzuführen und die zielgemäße Entwicklung zu prüfen. Ggf. sind Nachpflazungen zur Zielerreichung vorzunehmen. Die weiteren Pflanzungen zur Erreichung des Zielzustandes sind in Abstimmung mit dem Forstamt und der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.
Entwicklungpflege:
Zulässig sind erforderliche Pflegemaßnahmen, die der Erreichung des Zielzustandes dienen.

Bestandspflege:
Während der Vogelbrutzeit vom 1. März bsi 30. September ist eine Bewirtschaftung unzulässig. Eine Entnahme von Holz ist bei Kalamitäten (Windbruch, Schneebruch, Käferbefall) nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Optimierung des Waldbestandes hinsichtlich des Zielzustandes zugelassen. Totholz ist im Bestand zu belassen. Pflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung entlang der Wege sind zulässig.

2. Gehölzarten

Aufforstungen: Bei den Baumarten, die dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen (Zusatz: FoVG) wird Ware aus folgenden ökologischen Grundeinheiten akzeptiert: 26 - Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald, 28, 36 - Oberpfälzer Wald, Oberpfälzer Becken- und Hügelland sowie 37 - Bayerischer Wald.

Liste 1 Bäume:

Hauptbaumarten:

Fagus sylvatica	-	Rot-Buche (FoVG)
Picea abies	-	Weiß-Tanne (FoVG)

Begleitbaumarten:

Carpinus betulus	-	Hainbuche (FoVG)
Quercus robur	-	Stiel-Eiche (FoVG)
Tilia cordata	-	Winter-Linde (FoVG)

mks
Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

GEMEINDE NEUKIRCHEN
DECKBLATT NR. 2 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "BAYERWALD FAMILIENPARK"

PLANART: **SATZUNG**	PLANNUMMER: B 1.2
BAUORT | PROJEKT: Gemeinde Neukirchen - Vorhabenbez. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bayerwald Familienpark" - Deckblatt 2	PROJEKTNUMMER: 2019-116
	LANDKREIS | STADT: Straubing-Bogen
VERFAHRENSTRÄGER: Gemeinde Neukirchen, VG Hunderdorf, Sollacher Straße 4, 94336 Hunderdorf	REGIERUNGSBEZIRK: Niederbayern
	MAßSTAB: 1 : 2.000
DARSTELLUNG: ANLAGE 2 - Kompensationsfläche Fl.-Nr. 432 (TF) Gmk. Obermühlbach	PLANVERFASSER / PLANGRÖßE: DIN A3
BEARBEITET: al / GEZEICHNET: al	Satzung vom 22.04.2021

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS – LANDSCHAFTSARCHITEKT BY AK 175 420